



verbraucherzentrale

Brandenburg

WILLENSERKLÄRUNGEN UND KAUFVERTRÄGE

Wie kommt ein Vertrag zustande? Wann habe ich eine Willenserklärung abgegeben? Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind. Diese Übungseinheit soll Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen Handlungssicherheit in Kaufsituationen zu entwickeln.

ZUORDNUNG ZU DEN STANDARDS GEMÄSS RAHMENLEHRPLAN BERLIN/BANDENBURG

Das Unterrichtsmaterial dient dazu, mit Schülerinnen und Schülern das Erkennen von Willenserklärungen einzuüben, um ihnen Handlungssicherheit in Kaufsituationen zu vermitteln.

AUF EINEN BLICK

| | |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fach | ÜT: Verbraucherbildung |
| Ankerfach | WAT |
| Jahrgangsstufe | 7 / 8 |
| Niveaustufe | D – F |
| Zeitaufwand | Ca. 45 Minuten |
| Materialart | Übungsblatt |
| Vorkenntnisse | Zustandekommen von Kaufverträgen, Willenserklärungen (Formen), Geschäftsfähigkeit, evtl. §110 BGB (Taschengeld) |
| Ergebnissicherung | Auf dem Übungsblatt, Besprechung der Lösungen im Plenum; Aufgabe 4 sollte mit allen Niveaus besprochen werden, jedoch sollte eine schriftliche Begründung nur vom E-Niveau verlangt werden. Denkbar wäre, die Begründungen auch als Lösungsblatt auszuteilen. |
| Einstieg | z.B. Wiederholung Kaufverträge, oder: plakative Willenserklärung bei der Hochzeit „Ja, ich will!“ -> es ist aber nicht immer so einfach, den Willen zu erkennen; im Folgenden wird dies geübt. |
| Kommentar | In diesem Unterrichtsmaterial geht es darum, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, das Erkennen von Willenserklärungen als solche einzuüben, um Handlungssicherheit in Kaufsituationen zu entwickeln. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenz („Wie erkenne ich eine Willenserklärung? Wie gebe ich eine Willenserklärung ab? Wie erkenne ich übereinstimmende Willenserklärungen?“) zu vermitteln. In Aufgabe 5 soll die Willenserklärung im Alltag bewusst gemacht werden. |

| ZUORDNUNG ZUM ÜBERGREIFENDEN THEMA VERBRAUCHERBILDUNG GEMÄSS ORIENTIERUNGS- UND HANDLUNGSRAHMEN VERBRAUCHERBILDUNG | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbraucherbildung | Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht |
| Fachwissen | <ul style="list-style-type: none"> • Kaufverträge • Rücktrittsmöglichkeiten • Gewährleistungsansprüche (E) • Konsequenzen aus der Geschäftsfähigkeit im Rahmen unterschiedlicher Verträge (G) |
| Systemwissen | <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsmöglichkeiten als Konsument*innen darlegen (D) • Rolle von Verbraucher*innen in der Sozialen Marktwirtschaft definieren (G) |
| STANDARDS IM FACH WAT (PFLICHTBEREICH) | |
| Kategorie | 3.6 Markt, Wirtschaftskreisläufe und politische Rahmenbedingungen (P6) 7/8 |
| Inhalte | Schülerinnen und Schüler eignen sich grundlegende Kenntnisse über wirtschaftliche Prinzipien und Zusammenhängen an: Rechte und Pflichten aus Rechtsgeschäften im Alltag |
| Mögliche Konkretisierungen | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsfähigkeit • Kaufverträge • Willenserklärung • Fallbeispiele |
| Kompetenzbezug | <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren • Urteilen • Methoden anwenden |

MUSTERLÖSUNG:

| Fall | Wer hat eine Willenserklärung abgegeben? (Antrag und Annahme) | Kaufvertrag ja oder nein? ✓ ✗ | Begründung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anna legt bei einem Onlinehändler zwei Comicbücher zu je 9,99 € in ihren virtuellen Warenkorb und klickt auf „jetzt kaufen“. Daraufhin schickt ihr der Händler direkt eine Bestellbestätigung über die beiden Bücher zu je 9,99 € per E-Mail. | <i>Anna (Antrag), Onlinehändler (Annahme)</i> | <i>Ja</i> | <i>Anna möchte die Bücher kaufen („jetzt kaufen“), der Onlinehändler will die Bücher verkaufen (Bestellbestätigung). Beide Willenserklärungen stimmen überein.*</i> |
| Leonie (5 Jahre) verlangt in der Bäckerei Brezeln für 2 €. Die Verkäuferin fragt sie nach ihrem Alter. | <i>Leonie (Antrag)</i> | <i>Nein</i> | <i>Leonie kann mit 5 Jahren keine gültige Willenserklärung abgeben. Ihr Antrag kann von der Verkäuferin in der Bäckerei nicht angenommen werden.</i> |
| Dennis (13 Jahre): „Ich möchte mir von meinem Taschengeld bitte diese Kopfhörer kaufen.“ Verkäufer: „Sehr gerne, das ist eine gute Wahl. 29,99 € macht das dann bitte.“ | <i>Dennis (Antrag), Verkäufer (Annahme)</i> | <i>Ja</i> | <i>Dennis möchte sich neue Kopfhörer kaufen und stellt den Antrag an den Verkäufer, der diesen annimmt und sie ihm verkauft. Beide Willenserklärungen stimmen überein. Dennis ist zwar mit seinen 13 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig, darf aber über sein Taschengeld in einem bestimmten Rahmen (lediglich rechtlicher Vorteil) frei verfügen.</i> |

* Gem. § 312i Abs. 1 Nr. 3 BGB muss der Onlinehändler den Eingang der Bestellung bestätigen.

Normalfall:

Da der Online-Händler seinen genauen Warenbestand meist nicht auswendig kennt, möchte er sich nicht direkt binden und nur die gesetzliche Vorschrift erfüllen, nämlich bestätigen, dass die Bestellung eingegangen ist.

Sonderfall:

Durch äußere Umstände des Schreibens kann es jedoch sein, dass automatisch eine Bestätigung der Bestellung und somit ein Vertragsschluss zustande gekommen ist. Hierbei ist unerheblich, ob dies durch den Händler gewollt war, oder durch Unachtsamkeit geschehen ist. Entscheidend ist der Empfängerhorizont eines durchschnittlich verständigen Kunden. Wird der Kunde zur Zahlung aufgefordert, so kann ein durchschnittlicher Kunde davon ausgehen, dass der Händler den Vertrag erfüllen kann und will.

Hier soll davon ausgegangen werden, dass der Händler seinen Warenbestand kennt (dies ist bei kleinen Händlern nicht unüblich) und er somit direkt die Bestellung bestätigen und den Vertrag erfüllen will.

MUSTERLÖSUNG

| Fall | Wer hat eine Willenserklärung abgegeben? (Antrag und Annahme) | Kaufvertrag ja oder nein? ✓ ✗ | Begründung |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toni ist auf der Suche nach einer coolen Jeans. Beim Onlineshop YouJeans, bei dem er sich neu registriert hat, wird er fündig. Er legt das Exemplar in seinen virtuellen Einkaufswagen. Da er den Preis von 119 € aber doch recht hoch findet, entscheidet er, noch einmal eine Nacht darüber zu schlafen. Am nächsten Morgen ist er verwundert, dass er eine E-Mail mit einer Bestellbestätigung von YouJeans in seinem Postfach findet. | <i>YouJeans (Annahme)</i> | <i>Nein</i> | <i>Toni hat noch keine gültige Willenserklärung abgegeben. Im Onlinehandel wird der Bestellwunsch (Antrag) erst bekundet, indem man auf einen entsprechenden Button (z.B. „jetzt kaufen“) klickt. Deshalb kann YouJeans auch keinen Antrag annehmen und es kommt kein Kaufvertrag zustande.</i> |
| Susanne wird auf der Straße vom Gebrauchtwagenhändler Fritz angesprochen. Er möchte ihr Auto für 1.500 € kaufen. Susanne beachtet Fritz nicht, da sie ihr Auto noch braucht und ihr der Preis zudem viel zu niedrig erscheint. Fritz besteht auf sein Angebot.* | <i>Fritz (Antrag)</i> | <i>Nein</i> | <i>Fritz stellt mit seinem Angebot zwar einen Antrag an Susanne, diese lehnt durch ihre Nichtbeachtung jedoch ab. Auch wenn Fritz darauf besteht, muss sie den Antrag nicht annehmen.</i> |
| Rainer geht zum Wochenmarkt, um Gemüse für seine Familie zu kaufen. Rainer: „Ich hätte gerne 1 kg Kartoffeln und 1 Pfund Zucchini, bitte.“ Gemüsehändler: „Gut, ich wiege es für sie ab. Das macht dann 4,60 € bitte.“ | <i>Rainer (Antrag), Gemüsehändler (Annahme)</i> | <i>Ja</i> | <i>Rainer sagt genau, wie viel er von welchem Gemüse kaufen möchte (Antrag), der Gemüsehändler erklärt sein Einverständnis, wiegt das Gemüse ab und nennt den Preis (Annahme).</i> |

* Bei diesem Fall ist eine Weiterentwicklung denkbar, wenn näher auf den §147 I BGB eingegangen werden soll. Susanne könnte den Antrag von Fritz am nächsten Tag doch annehmen, was allerdings einem neuen Antrag ihrerseits entspräche, der dann von Fritz angenommen werden kann, oder auch nicht.

... KONTAKT

Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.
Verbraucherbildung
Babelsberger Straße 12
14473 Potsdam

bildung@vzb.de
www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/bildung

Hat Ihnen das Material gefallen?
Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?
Wir freuen uns über Ihr Feedback.

Gefördert
durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

verbraucherzentrale

Brandenburg

